Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.07.2026 **Drucksache** 19/**12945**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/12945 –

Frage Nummer 40
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da angesichts der jüngsten Hitzewellen Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber ankündigte, dass „künftig Projekte gefördert [werden], die einen Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden leisten“ (Pressemitteilung vom 26.06.2026), und Staatsminister Thorsten Glauber „weitere zehn Millionen [...] im Nachtragshaushalt locker machen“ will (laut Augsburger Allgemeine vom 03.07.2026), frage ich die Staatsregierung, wie haushaltstechnisch sichergestellt wird, dass es diesmal keinen Förderstopp bei der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFöR) geben wird – anders als beim letzten Doppelhaushalt 2024/2025, als die Möglichkeit der Antragstellung bereits nach wenigen Monaten zum 18.09.2024 gestoppt wurde, also seit über 21 Monaten eine Antragstellung der Kommunen hieraus nicht mehr möglich ist – (bitte das Startdatum für den Neustart der Antragstellung bzw. das geplante Datum der Veröffentlichung der neuen KommKlimaFöR angeben), welche konkreten Maßnahmen sollen künftig ausdrücklich aus dem Bereich Klimaanpassung gefördert werden können (bitte alle Maßnahmen benennen, die dann neu bzw. konkret gefördert werden sollen, insbesondere aus den Bereichen Hitzeschutz und Sturzflutvorsorge) und wie viele Haushaltsmittel sollen im Blick auf die angekündigten zusätzlichen 10 Mio. Euro für das Programm im Nachtragshaushalt und damit in den Haushalts-jahren 2026/2027 für das KommKlimaFör (und insbesondere die Klimaanpassung) insgesamt gesichert zur Verfügung stehen (bitte Gesamtsumme und die Summe speziell für Klimaanpassung in Euro und die jeweiligen Haushaltstitel angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es gibt keinen Förderstopp der KommKlimaFöR (siehe bereits Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Patrick Friedl vom 23.03.2026, Drs. 19/11406). Bis 2030 laufen Fördermaßnahmen nach den KommKlimaFöR 2019 und 2023 ununterbrochen weiter. Für kommunale Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sind im Doppelhaushalt 2026/2027 für die Kommunen insgesamt rund 8,6 Mio. Euro jährlich bei den Haushaltsstellen Kap. 12 04 Tit. 633 75 und Tit. 883 75 veranschlagt, ggf. stehen zusätzliche Mittel aus dem Deckungskreis der TG 75 zur Verfügung. Um die Kommunen als wichtige Partner beim Klimaschutz

und der Klimaanpassung schnell und tatkräftig zu unterstützen, wird die Nachfolgerichtlinie KommKlimaFöR 2026 bereits vorzeitig zum 01.08.2026 in Kraft treten.

Gefördert werden sollen Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung, die nachweislich einen Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen von Hitzeperioden leisten können, wie beispielsweise naturbasierte Beschattungen für öffentliche Plätze, Kindergärten, Schulen und Spielplätze sowie Klimawälder, Klimaparks, Dachbegrünungen, klimafreundliche Wasseranlagen zur Kühlung der Umgebung (Kühlbrunnen) und einfache Systeme zur Regenwassernutzung, wie zum Beispiel Zisternen.

Mit der Forderung von zusätzlich 10 Mio. Euro für den Nachtragshaushalt 2027 soll ein Sonderinvestitionsprogramm für Hitzeschutz in kommunalen Schulen und Kindergärten ausgewiesen werden. Hierbei kann den Haushaltsverhandlungen nicht vorgegriffen werden.